

9832/AB
Bundesministerium vom 03.05.2022 zu 10081/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.172.861

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10081/J-NR/2022

Wien, am 03. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. März 2022 unter der Nr. **10081/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlen, Daten, Fakten zum Anerbenrecht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- 1. Wie viele Verlassenschaften wurden 2021 nach dem Anerbenrecht abgewickelt?
(Bitte nach Bundesländern gegliedert aufschlüsseln)
- 2. Wie ist die Frage 1 für die Jahre 2015 bis 2020 zu beantworten?
- 3. In wie vielen Fällen wurde der Hof nach einer vorgegebenen Rangordnung gemäß § 3 Anerbengesetz vererbt? (Bitte nach Bundesländern gegliedert für die Jahre 2015-2022 aufschlüsseln)
- 4. Wie ist die vorangehende Frage analog betreffend Kärnten und Tirol zu beantworten?
- 5. Wie hoch war der durchschnittliche Übernahmepreis? (Bitte nach Bundesländern gegliedert für die Jahre 2015-2022 aufschlüsseln)
- 6. Wie hoch war die durchschnittliche Größe des Hofes? (Bitte nach Bundesländern gegliedert für die Jahre 2015-2022 aufschlüsseln)

- 7. In wie vielen Fällen kam es für den Pflichtteil zur Stundung oder Ratenzahlung? (Bitte nach Bundesländern gegliedert für die Jahre 2015-2022 aufschlüsseln)
- 8. In wie vielen Fällen wurde eine Stundung oder Ratenzahlung durch eine letztwillige Verfügung des Erblassers veranlasst? (Bitte nach Bundesländern gegliedert für die Jahre 2015-2022 aufschlüsseln)
- 9. In wie vielen Fällen wurde eine Stundung oder Ratenzahlung bei Gericht beantragt? (Bitte nach Bundesländern gegliedert für die Jahre 2015-2022 aufschlüsseln)
- 10. In wie vielen Fällen wurde eine Stundung oder Ratenzahlung durch das Gericht veranlasst? (Bitte nach Bundesländern gegliedert für die Jahre 2015-2022 aufschlüsseln)
- 11. Auf welchen Zeitraum wurden die Stundung und Teilzahlungen genehmigt? (Bitte nach Bundesländern gegliedert für die Jahre 2015-2022 aufschlüsseln).

Im Justizressort liegt dazu kein Zahlenmaterial vor bzw. könnte nur im Wege einer händischen Auswertung sämtlicher einschlägiger Verfahrensakten im gesamten Bundesgebiet gewonnen werden. Ein derart hoher Aufwand könnte allenfalls im Rahmen einer (externen) wissenschaftlichen Studie zu diesem Themenfeld gewonnen werden. Im Rahmen einer Anfragebeantwortung ist der Aufwand aber unvertretbar hoch, sodass von einer entsprechenden Auftragerteilung an sämtliche Bezirksgerichte Abstand genommen werden musste.

Zur Frage 12:

- Was entgegen Sie Stimmen, die das Anerbenrecht als „überholt und nicht mehr zeitgemäß“ bezeichnen?

Die Ziele des Anerbenrechts sind, der Zersplitterung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe entgegenzuwirken und die Leistungsfähigkeit der österreichischen Land- und Fortwirtschaft zu sichern.

Zur Frage 13:

- Planen Sie in diesem Zusammenhang Novellierungen?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn ja, wann?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Die letzte Novellierung erfolgte in der letzten Legislaturperiode durch das ZZRÄG 2019 (Zivilrechts- und Zivilverfahrensrechts-Änderungsgesetz 2019). Im aktuellen Regierungsprogramm ist keine Reform vorgesehen.

Zur Frage 14:

- *Welche Kosten werden durch die Vollziehung des Anerbengesetzes durch das Bundesministerium für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft budgetwirksam?*

Dazu liegen keine Zahlen vor. Mit dem Haushaltsverrechnungssystem des Bundes ist eine Auswertung der Kosten iZm Verlassenschaftsverfahren nach dem Anerbenrecht nicht möglich.

Zur Frage 15:

- *Wie gestaltet sich diese Vollziehung konkret in Ihrem Ressort und speziell im Zusammenwirkung mit dem jeweils anderen Ressort?*

Es sind weder von anderen Ressorts noch von den Verlassenschaftsgerichten Auffälligkeiten berichtet worden.

Zur Frage 16:

- *Gibt es in Ihrem Verantwortungsbereich Studien, Gutachten, oÄ. Im Zusammenhang mit dem Anerbenrecht?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wann wurden diese in Auftrag gegeben?*
 - c. *Wenn ja, wer hat diese verfasst?*
 - d. *Wenn ja, welche Kosten wurden dadurch budgetwirksam?*
 - e. *Wenn ja, wo sind diese veröffentlicht?*

Es gibt keine aktuellen Studien bzw. wurden solche auch nicht in Auftrag gegeben.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

